

Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Fördertatbestände

Verbesserung der Qualität und Zielgruppenorientierung des Angebotes von Beherbergungs- und/oder Gastronomieeinrichtungen

und

Förderung der nachhaltigen Entwicklung von innovativen zielgruppenorientierten touristischen Angeboten in Kooperation mit den benachbarten Regionen

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 105-2021-B2b/B2c

Datum des Aufrufes: 09. April 2021

Einreichungsfrist: 27. Mai 2021,
16.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenaу OT Arnсfeld
und info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 180.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand B2b

Verbesserung der Qualität und Zielgruppenorientierung des Angebotes von Beherbergungs- und/oder Gastronomieeinrichtungen (Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen, Entwicklung neuer Angebote; auch regionsübergreifend) [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand B2c

Förderung der nachhaltigen Entwicklung von innovativen zielgruppenorientierten touristischen Angeboten (zur Saisonverlängerung und zur Gewinnung neuer Zielgruppen) in Kooperation mit den benachbarten Regionen (inkl. Unterstützung der Ziele des gebietsübergreifenden UNESCO-Welterbeprojektes Montane Kulturlandschaft Erzgebirge) [investive und nichtinvestive Vorhaben]



Für Vorhaben beider Fördertatbestände kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Eine Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept, ist bei Fördertatbestand B2c möglich.

Begünstigte:

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen, Privatpersonen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.

Einzureichende Unterlagen:

Beizubringende Unterlagen sind der „**Unterlagen-Checkliste B2b**“ bzw. „**Unterlagen-Checkliste B2c**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 23. Juni 2021 (Umlauf 23.-30.06.2021).

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)